

Kurzbeschreibung zum Vorhaben

Windpark Neuendorf A (WEA 01, 02, 03, 04)

Antrag auf Änderung des WEA-Anlagentyps zum genehmigten Vorhaben nach § 16b Abs. 7
Satz 3 BImSchG

Antrag auf Änderung des Anlagentyps (Typenwechsel)
hier: von Vestas V162 zu Nordex N175

Anlagentyp	4 x Nordex N175-6.8 MW
Nabenhöhe	179 m
Rotordurchmesser	175 m
Gesamthöhe	266,5 m

Antragsteller	Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG Alt Kosenow 7 17398 Neu Kosenow
----------------------	--

Erstelldatum	11.02.2026
---------------------	------------

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN.....	3
2	ANLAGEN- UND BETRIEBSBESCHREIBUNG	3
3.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER	4
3.1	SCHUTZGUT BODEN.....	4
3.2	SCHUTZGUT WASSER	4
3.3	SCHUTZGUT KLIMA/ LUFT	4
3.4	SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE	4
3.5	SCHUTZGUT MENSCH (LANDSCHAFTSBILD, SCHALL).....	4
4	SCHALLIMMISSIONEN	4
5	TURBULENZ	5
6	BUNDESWEHR	5
7	LUFTVERKEHRSRECHT	5

1 Vorbemerkungen

Der *Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG* wurde am 30.10.2025 die Genehmigung (Bescheid Nr. 1.6.2V-60.015/20-51) für den Windpark Neuendorf A mit vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162-7,2 MW mit 169 m Nabenhöhe erteilt.

Der Antragssteller beabsichtigt nun die Änderung aller vier Windenergieanlagen auf den Typ Nordex N175-6.8 MW mit einer Nabenhöhe von 179 m.

Die Gesamthöhe der WEA ändert sich von 250 auf 266,5 m. Damit beträgt die Änderung der Gesamthöhe weniger als 20 Meter (16,5 Meter) und es sind laut §16b Abs. 7 BImSchG ausschließlich die Vereinbarkeit der Änderungen mit militärischen und luftverkehrlichen Belangen zu prüfen i.V.m den Anforderungen nach Absatz 8 nachzuweisen und zu prüfen.

Durch die beantragte Änderung wird eine bauliche Veränderung, insbesondere in Bezug auf den Anlagentyp und die Gesamthöhe der Anlagen vorgenommen, jedoch bleibt die Lage auf den Baugrundstücken unverändert. Das Zuwegungskonzept bleibt ebenso unverändert.

2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Bei der Änderung des Anlagentyps ergeben sich bei den jeweiligen Anlagenparametern folgende Modifikationen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies anhand der relevanten WEA-Angaben:

Anlagenparameter	Genehmigungsbescheid Nr. 1.6.2V-60.015/20-51 (ALT)	Änderungsgenehmigung gem. §16b (7) BImSchG (NEU)	Differenz
Hersteller	Vestas	Nordex	
Typenbezeichnung	V162	N175	
Nennleistung	7.2 MW	6.8 MW	- 0.4 MW
Rotordurchmesser	162 m	175 m	+ 13 m
Rotordurchlauf	88 m	91,5 m	+ 3.5 m
Nabenhöhe	169 m	179 m	+ 10 m
Gesamthöhe	250 m	266,5 m	+ 16.5 m
Turmart	LDST	Hybrid	

Tabelle I: Gegenüberstellung der technischen WEA- Daten

3. Auswirkungen auf die Schutzgüter

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Änderung des Anlagentyps auf die verschiedenen Schutzgüter dargelegt.

3.1 Schutzgut Boden

Die Kompensation für das Schutzgut Boden kann weiterhin mit der Kompensationsmaßnahme A1 (Extensivacker) vollständig erbracht werden.

3.2 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser erfährt durch die geplante Änderung des Anlagentyps keine Änderung. Schutzmaßnahmen gegen austretende Schmierstoffe sind in gleichem Maße gegeben.

3.3 Schutzgut Klima/ Luft

Das Schutzgut Klima/Luft erfährt durch die geplante Änderung des Anlagentyps keine Änderung.

3.4 Schutzgut Arten und Biotope

Die Kompensation für das Schutzgut Boden kann weiterhin mit der Kompensationsmaßnahme A1 (Extensivacker) vollständig erbracht werden.

3.5 Schutzgut Mensch (Landschaftsbild, Schall)

Die Gesamthöhe der WEA wird durch die Änderung des Anlagentyps um 16,5 m erhöht. Damit ist die Änderung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG zulässig und es bedarf keiner erneuten Prüfung des Landschaftsbildes.

In Bezug auf die zu erwartenden Schallemissionen kommt das angepasste Schallgutachten zu dem Schluss, dass die Immissionsrichtwerte weiterhin nicht ausgeschöpft sind.

Insgesamt kann eine belästigende Wirkung durch die Schallemissionen der geplanten WEA ausgeschlossen werden. Die angezeigte Änderung bleibt folglich auch bezogen auf das Schutzgut Mensch ohne zusätzliche Einwirkungen.

4 Schallimmissionen

Gemäß dem eingereichten Schallgutachten [4.7.2] werden die WEA ganztägig im Betriebsmodus „Mode 0“ betrieben. Durch die geplante Änderung wird somit keine über die genehmigten Schallpegel hinausgehende Schallimmission an den Immissionsorten verursacht.

Die WEA werden mit Sägezahn hinterkanten ausgerüstet, um Schallemissionen zu minimieren.

Während des Nachtzeitraumes zeigen die Ergebnisse für die Gesamtbelastung, dass die Immissionsrichtwerte an allen untersuchten Immissionsorten sicher eingehalten werden können. Zusammengefasst kann eine belästigende Wirkung durch die Schallemissionen der geplanten WEA ausgeschlossen werden.

In den unten aufgeführten Tabellen II werden die Betriebsmodi und Schallleistungspegel aus dem Genehmigungsbescheid (Nr. 1.6.2V-60.015/20-51) und dem vorliegenden Antrag auf Änderung (gem. §16b (7) BImSchG) gegenübergestellt.

Anlagen	Schall- pegel	Betriebsmodus (ganztägig)		Schallleistungspegel (ganztägig)	
		ALT	NEU	ALT	NEU
WEA 01-04	Lp90	Leistungs- optimierter Modus (SO7200)	Leistungs- optimierter Modus (Mode 0)	108,4 dB(A)	109,0 dB(A)
	Le, max			107,9 dB(A)	108,6 dB (A)

Tabelle II: Gegenüberstellung der Betriebsmodi & Schallleistungspegel im Ganztagesbetrieb

Die Berechnung der Schallimmissionen an den der geplanten WEA nächstgelegenen Wohn- und Arbeitsstätten zeigt trotz leicht erhöhter Schallleistungspegel keine unzulässigen Überschreitungen der Richtwerte im Sinne der TA Lärm.

5 Turbulenz

Das Gutachten zur Standorteignung mit der Bewertung der Standsicherheit bzw. Turbulenzintensität untersucht die Beeinflussung der Windenergieanlagen im Windpark untereinander. Mit dem vorliegenden Gutachten [16.1.4] ist die Standorteignung gemäß DIBt 2012 der genehmigten WEA für die geplante Änderung nachgewiesen.

6 Bundeswehr

Der Standort der zwei Windenergieanlagen bleibt unverändert. Des Weiteren liegt dieser nicht im Einwirkungsbereich eines militärischen Radarsystems.

7 Luftverkehrsrecht

Die neue Gesamthöhe des beantragten Anlagentyps beträgt 266,5 Meter. Das Datenblatt zum Luftfahrthindernis inkl. Lageplan, Tages- und Nachtkennzeichnung sowie die Erklärung zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung liegen dem Antrag bei.